

Eingereicht durch: Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung Datum: 16.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Zeschdorf	03.12.2024	öffentlich

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplans „Solarpark Zeschdorf“ der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 1 Abs. 7 i. V. mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB im Rahmen der Beteiligung im Verfahren zum Bebauungsplan „Solarpark Zeschdorf“ der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf.
2. Der Amtsdirektor wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 2. Halbsatz BauGB beauftragt, diejenigen, die fristgemäß Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 25.09.2023 fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Sie wurden zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 08.11.2023 aufgefordert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 04.10.2023 bis einschließlich 08.11.2023 statt.

Mit Schreiben vom 03.06.2024 fand die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Sie wurden zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 05.07.2024 aufgefordert.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 03.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Solarpark Zeschdorf“ der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf wurden geprüft sowie gegen- und untereinander abgewogen und in der als Anlage beiliegenden Abwägungstabelle eingearbeitet.

Das Ergebnis der Abwägung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 2. Halbsatz BauGB den Einsendern mitzuteilen.

Anlagen: Abwägungstabelle



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt